



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Lüers Arne
Vorlage Nr. 204/2016
Datum 7.11.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	24.11.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Betrauung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach mit ÖPNV-Dienstleistungen

Anlagen:

- Anlage 1 Betrauung (mit Anhang 1 Infrastruktur, Anhang 2 Qualität und Anhang 3 Liniennetz)
- Anlage 2 Weisung des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lörrach betraut den Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung, mit der weiteren Planung, dem weiteren Aufbau und dem Betrieb von Busverkehrsleistungen und Leistungen im Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST) im Gebiet der Stadt Lörrach, einschließlich der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007, durch Gemeinderatsbeschluss mit Weisung des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung.
2. Der Oberbürgermeister hat die Umsetzung dieses Beschlusses über die in Anlage 2 beigefügte Weisung an die Betriebsleitung sicherzustellen.
3. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anlage 1 beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht be-

rühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Dem Gemeinderat ist die endgültige Fassung der Anlage 1 zur Kenntnis zu geben.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach ist ein Eigenbetrieb der Stadt Lörrach. Zweck des Eigenbetriebs ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Stand: 22. Dezember 2015) u.a. die Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Gegenstand dieses Betrauungsakts ist die Planung, der Aufbau und der Betrieb öffentlicher Personenverkehrsdienste. Die Stadtwerke Lörrach sorgen selbst oder durch einen Subunternehmer für die Erbringung der Busverkehrsleistungen und Leistungen des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs (AST) im Stadtgebiet. Hierbei sind die Stadtwerke Lörrach Liniengenehmigungsinhaber im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes. Die Leistungen der Stadtwerke Lörrach konnten bisher nicht kostendeckend erbracht werden und auch künftig ist dies nicht zu erwarten.

Zur Sicherstellung des ÖPNV beabsichtigt die Stadt die Ausgleichsgewährung an die Stadtwerke Lörrach im Wege der Direktvergabe dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 (Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr.

1197/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, ABl. (EU) L 315/ 1 vom 3.12.2007) beihilfenrechtskonform abzusichern. Die Inhalte des in Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes wurden auf die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1370/2007 abgestimmt.

Die Aufgaben der weiteren Planung und des weiteren Aufbaus der öffentlichen Personenverkehrsdienste sowie der Verkehrsleistungserbringung (einschließlich der Vorhaltung der Infrastruktur) bilden den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von dem Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Diese Tätigkeiten sind bereits als Zweckbestimmung in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach festgehalten und entsprechen der bisherigen Praxis vor der Betrauung. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus Anlage 1. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt.

Mit dieser Betrauung wird die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Stadtwerke Lörrach erneuert und bestätigt, für die Erbringung der Busverkehrsleistungen und Leistungen des AST-Verkehrs im Stadtgebiet zur Sicherstellung des ÖPNV auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 Sorge zu tragen. Die Verpflichtung der Stadtwerke Lörrach stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Art. 1 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 dar. Die Sicherstellung des ÖPNV ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge. Der gleichberechtigte Zugang zu den Verkehrsleistungen sowie die Versorgungssicherheit und Kontinuität liegen im öffentlichen (Fahrgast-) Interesse.

Die Betrauung erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss einschließlich einer Weisung des Oberbürgermeisters der Stadt Lörrach an die Betriebsleitung der Stadtwerke Lörrach nach § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Stand: 22 Dezember 2015) und § 10 Abs. 2 EigBG.

Wolfgang Droll
Eigenbetriebsleiter